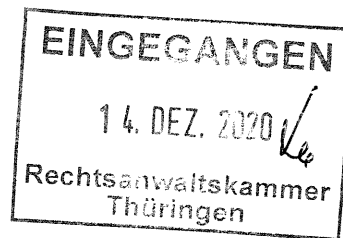




Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Rechtsanwaltskammer Thüringen
Bahnhofstraße 46
99084 Erfurt



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Thomas Beyer

Durchwahl:
Telefon +49 361 57351-1244
Telefax +49 361 57351-1888

poststelle@
tmmjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5250-1536/1991-2-69988/2020

Erfurt,
9. Dezember 2020

Verwaltungsvorschrift „Vereinbarung über die freizügige Verwendung von Abdrucken von Gerichtskostenstemplern“ vom 17. Oktober 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjustizverwaltung Schleswig-Holstein hat im Zuge der dortigen Einführung einer digitalen Zahlungsmöglichkeit die oben genannte Vereinbarung zum Jahresende 2020 gekündigt. Ab 1. Januar 2021 werden in Schleswig-Holstein somit keine Gerichtskostenstemplerabdrucke mehr anerkannt. Die Kündigung durch das Land Schleswig-Holstein lässt die Gültigkeit der Vereinbarung zwischen den anderen Ländern unberührt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie Ihre Mitglieder im Hinblick auf die mögliche Verwendung von Gerichtskostenstemplerabdrucken informieren könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Inka Strack